

Anfragen richten Sie bitte an: GENERALI VERSICHERUNGEN Ludwig Kaibel DL 5 HCL

Auf der Heide 70 22393 HAMBURG Tel.: 040-600 97 663 Fax: 040-600 71 95 Generali-Kaibel@T-Online.de

www.generali.de

Die Haftpflichtversicherung für Mitglieder des VFDB e.V.

Im Rahmen des zwischen dem VFDB und der Generali Versicherung AG geschlossenen Gruppenvertrages besteht Versicherungsschutz gemäß den folgenden Ausführungen für den genannten Verband.

Die Prämie für diese Haftpflichtversicherung ist mit Zahlung des Mitgliedsbeitrages abgegolten. Es handelt sich um eine Leistung des VFDB für seine Funktionsträger/Mitglieder.

Die Deckungssumme je Schadenereignis ist wie folgt vereinbart:

Personen-, Sach- und Vermögensschäden pauschal € 15 Millionen je Schadenereignis.

Mitversichert im Rahmen des Vertrages sind neben vielen anderen Risiken die folgenden, hier auszugsweise genannten, typischen Gefahren:

- Bauherrenhaftpflicht für eigene Bauvorhaben bis zu einer Bausumme in Höhe von € 50.000,-, z.B. für Ortsverbände anlässlich des Baus oder Umbaus eines O.V.-Heimes;
- Schäden durch Abwässer (nicht Schäden an Leitungen durch Verschmutzung/Verstopfung);
- Schäden durch Abhandenkommen von Schlüsseln (auch Generalschlüsseln und Codekarten) zu Objekten, die zu Vereinszwecken gemietet sind. Folgeschäden, z.B. aufgrund Einbruchs, sind nicht versichert;
- Sachschäden an gemieteten Gebäuden und/oder Räumen. Schäden an <u>beweglichen</u> Gegenständen wie z.B. an Möbeln sind nicht versichert;
- Eigentum, Besitz, Auf-, Abbau, Wartung und Betrieb von Amateurfunkstationen, auch von Relaisfunkstellen;
- gegenseitige Ansprüche Mitversicherter untereinander;
- Schäden an Erd-, Frei- und Oberleitungen;
- Betrieb von Photovoltaikanlagen auf eigenen Vereinsgrundstücken;
- Schäden durch Amateurfunk im Ausland (z.B. anlässlich von DX-Peditionen).

Eingeschlossen in den Versicherungsschutz ist nach Maßgabe der vertraglichen Vereinbarungen die Haftpflicht des VFDB einschließlich dessen Distrikte, Ausschüsse, Stäbe, Referate, Ortsverbände und sonstigen Organe

- aus den gewöhnlichen, satzungsgemäßen oder sonst sich aus dem Vereinszweck ergebenden Veranstaltungen, zum Beispiel auch O.V.-Abenden, Lehrbetrieb anlässlich von Lizenzlehrgängen, Vereinsfestlichkeiten, Ausstellungen, Fuchsjagden sowie aus dem Abhalten von Distrikts-, Bundesfesten und -veranstaltungen, Amateurfunkflohmärkten und ähnlich;
- als Eigentümer und Besitzer von Grundstücken, Gebäuden und Räumlichkeiten, die ausschließlich Vereinszwecken dienen

und die Haftpflicht der oben genannten Vereine und deren Mitglieder

- aus dem Amateurfunkbetrieb sowie dem Besitz und Betrieb von Amateurfunkanlagen (auch Auf- und Abbau sowie Wartung);
- aus der Betätigung als Radioamateure (auch genehmigter CB-Funk und Hörtätigkeit).

Auslandsschäden sind mitversichert.

Gedeckt ist aufgrund einer besonderen Vereinbarung mit dem VFDB auch die durch die Versicherten eventuell übernommene <u>vertragliche</u> Haftung (z.B. im Rahmen eines Miet- oder Pachtvertrages) für Schäden durch die Amateurfunkanlage, wenn diese Haftungszusage des versicherten Mitglieds über den Rahmen der <u>gesetzlichen</u> Haftung hinausgeht.

Nicht versichert ist unter anderem die Haftpflicht aus:

- Schäden an gemieteten, geleasten, gepachteten, geliehenen Sachen, z.B. Transceiver, Möbel o.ä.. Schäden an gemieteten <u>Gebäuden und Räumen</u> sind aber im Rahmen der obigen Ausführungen mitversichert;
- Schadenfällen von Angehörigen des Versicherten, die mit diesem in häuslicher Gemeinschaft leben:
- Ansprüchen des VFDB gegen Mitversicherte, z.B. wegen Beschädigung der dem O.V. gehörenden Klubstation durch ein Mitglied;
- Schäden, die durch den Gebrauch eines Kraft-, Luft-, Wasserfahrzeuges oder Kraftfahrzeuganhängers verursacht werden. Dabei spielt die Frage der Zulassungs- und/oder Fahrerlaubnispflicht keine Rolle. Für nicht zulassungspflichtige, selbstfahrende Arbeitsmaschinen, wie z.B. Aufsitzrasenmäher oder Schneeräumgeräte bis 20 KM/h, gilt eine Sonderreglung zugunsten der Versicherten;
- der Tierhaltereigenschaft;
- dem Tribünenbau;
- dem Abbrennen von Feuerwerk;
- Betrieben aller Art;
- der Ausübung des Berufes von Vereinsmitgliedern.

Besonders wichtig sind folgende Informationen:

Bitte denken Sie stets daran, dass eine Haftpflichtversicherung sich nur auf Schäden erstrecken kann, die Sie **anderen Personen** zufügen. Eigenschäden können nur über eine eigene Sachversicherung (zum Beispiel eine Elektronikversicherung für die Amateurfunkstation)

versichert werden.

Ein Mitglied, das von einer anderen Person für einen Schaden in Anspruch genommen wird, kann für die finanziellen Folgen nur dann ersatzpflichtig gemacht werden, wenn eine Verantwortlichkeit vorliegt. Ist diese Voraussetzung nicht erfüllt, gewährt der Versicherer -wenn grundsätzlich Versicherungsschutz besteht- Deckung insoweit, als im Namen des Versicherten die durch den Anspruchsteller unberechtigt erhobenen Schadenersatzansprüche zurückgewiesen werden.

Ein Haftpflichtversicherer kann nur dann eine Zahlung an den Anspruchsteller leisten, wenn der Versicherte auch ohne Bestehen einer Versicherung aufgrund des Schadenereignisses eine Entschädigung an den Anspruchsteller hätte leisten müssen. Das Bestehen einer Versicherung ändert nichts an der eventuell nicht gegebenen Schadenersatzpflicht.

Schäden können Sie sowohl über den VFDB, als auch unserer Gesellschaft direkt melden. Geben Sie im letzteren Fall bitte die Versicherungsscheinnummer 2-GK-24.448.871-8 und Ihre VFDB-Mitgliedsnummer sowie Ihr Call (soweit vorhanden) an.

Für Mitglieder, die mit ihrer Beitragszahlung mehr als drei Monate im Rückstand sind, besteht rückwirkend ab dem Zeitpunkt der Fälligkeit des unbezahlten Mitgliedsbeitrages kein Versicherungsschutz.

Bitte zeigen Sie Verständnis dafür, dass diese Information nur die wichtigsten Bestimmungen aus dem Versicherungsvertrag beschreiben kann. Grundlage für den Versicherungsschutz sind die im Versicherungsvertrag des VFDB e.V vereinbarten Konditionen.

Es liegen dem Versicherungsvertrag folgende Bedingungen zugrunde:

- Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB 07.2012);
- Besondere Bedingungen und Risikobeschreibungen für die Haftpflichtversicherung von Vereinen (BBR 07.2012);
- Zusatzbedingungen zur Betriebshaftpflichtversicherung für die Nutzer von Internet-Technologien (01.2009)
- Besondere Bedingungen und Risikobeschreibungen für die Versicherung der Haftpflicht wegen Schäden durch Umwelteinwirkung (Umwelt-Haftpflicht-Modell 07.2012) sowie
- Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Umweltschadensversicherung (USV 07.2012).

Bitte wenden Sie sich direkt an unseren Mitarbeiter, Herrn Ludwig Kaibel, wenn Sie noch besondere Fragen zum Versicherungsschutz haben.

Stand: 01/2018